

Erläuterung / Ergänzung zur Rundenwettkampfordnung des BSSB nur für den Gau Schweinfurt

Es gilt die neuste Rundenwettkampfordnung des BSSB – bitte der BSZ bzw. Internet entnehmen !! und die Ergänzung des Gaus für A – C beachten.

Zu 1.1 Die Rundenwettkampfordnung ist für alle RWK - Disziplinen bindend.

Für die A - Klassen und B, C u. D Gruppen gilt zusätzlich die Ergänzung des Gaus.
Sollte auf elektronischen Scheiben geschossen werden, dann müssen diese allen am Wettkampf beteiligten Schützen zur Verfügung stehen.
Vorhandene Auflagen sind laut Sportordnung zu verwenden.

Zu 2.3.1.

Jungschützen und Junioren, die in ihrer Klasse starten, dürfen in der allgemeinen Klasse, Gau, Bezirk 2 x als Ersatzschützen antreten.

Schüler schießen das volle Programm (40 Schuß) und ohne Hilfsmittel.

In der Schüler- und Jugendrunde ist Luftgewehr und Luftpistole gleichberechtigt.

Die gastgebenden Vereine haben LP-Scheiben zur Verfügung zu stellen.

Körperbehinderte Schützen sind mit genehmigten Hilfsmittel startberechtigt (Berechtigung ist unaufgefordert vorzulegen). Es darf nur mit Schlinge geschossen werden.

Ausnahme: Rollstuhlfahrer mit 100% Behinderung (Kippgefahr)

Die Mannschaftsstärke wird in den Klassen (Luftgewehr B u. C, Jugend, Lupi A und SpoPi B sowie alle Auflage-Klassen) auf 3 Schützen festgelegt.

Sollte ein Schütze/in Vorschüssen, kann kein 3. bzw. 4. Schütze/in eingesetzt werden, das Vorschiessergebnis muß gewertet werden.

Schützen die 3 mal angetreten sind, müssen in der Gruppe bleiben.

Zu 2.4 Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung des DSB, BSSB, Bezirkes oder des Gaus eingeladen, darf dieser unter der Aufsicht des Gegners (bzw. auf den Stand des Gegners) vorschüssen bzw. kann das Ergebnis des Lehrgangs oder Vergleichsschiessens zum Rundenwettkampf gewertet werden, wenn die betreffende Disziplin mit vollem Programm geschossen wurde. Diese Regelung gilt nur, wenn die Veranstaltung mit dem Termin des betreffenden Durchganges zusammen fällt.

Es ist das Einverständnis des zuständigen RWK-Leiters einzuholen, dem auch das bestätigte Ergebnis schnellstens zu übermitteln ist.

Zu 2.5. Bei Vereinen mit weniger als 8 Ständen, können Schützen des 2. Durchganges mit Absprache der Mannschaftsführer, später erscheinen.

Zu 4.1 Der Einspruch muß schriftlich (auch per E-Mail erfolgen) an den RWK-Leiter erfolgen. die Einspruchsfrist endet 4 Tage nach der Ergebnisfreigabe im RWK Onlinemelder.

Jahrgangstabelle 2020 nur für die Rundenwettkämpfe des Gaus

Jugendklasse:	Jahrgang	2003 und jünger
---------------	----------	-----------------

In der RWK Runde 2020 kann in den LG Gruppen B und C, sowie Auflage pro Mannschaft, 1 Pistolenschütze eingesetzt werden.

(diese Möglichkeit besteht nur für Vereine, die keine LP Mannschaft haben).

gez. Norbert Mahr

Gausportleitung

1. Gauschützenmeister

Rundenwettkampfleitung